

**Nachfragen zu schriftlichen Antworten
SPD-Fraktion**

Fragenkatalog Personal Klostermann

1. Fachbereichsleitung/Aufwuchs A15-Stellen:

- **Wie wird der Aufwuchs an A15-Stellen angesichts der Aufgabenübertragungen an den WAK begründet?**
- **Welche Stadtverwaltungen in Thüringen mit vergleichbarer Größe (kreisangehörige Städte) weisen eine ähnlich hohe Ausstattung mit A15-Stellen aus?**
- **Welche jährlichen Mehrkosten entstehen durch die Organisationsstrukturreform und die ausgebrachten Stellenhebungen?**

Antwort:

Die Erörterung hierzu erfolgt mündlich in der AG Haushalt.

- **Nachfrage:
Die Erörterung fand nicht statt. Bitte schriftlich beantworten.**

Antwort:

Die Neustrukturierung der Stadtverwaltung zum 01.01.22 orientierte sich am Kommunalen Steuerungsmodell der KGSt und dient u. a. der Stärkung einer strategischen und wirkungsorientierten Steuerung. Augenmerk wurde bei der neuen Struktur darauf gelegt, dass die Organisationseinheiten, die fachlich eng miteinander arbeiten auch in einen Fachbereich zusammengefasst wurden. Eine Evaluation der neuen Struktur erfolgt bis Ende 2022.

Den Fachbereichsleitungen wird zunehmend immer mehr Verantwortlichkeit für ihr operatives Geschäft und für die zur Verfügung stehenden Ressourcen übertragen. Die entsprechenden internen Regelungen hierzu werden parallel erstellt.

Die jeweiligen Verantwortungsbereiche können nach dem Bewertungsmodell der KGSt für Beamtenstellen einer Bewertung mit A15 zugeordnet werden. Die tarifliche Eingruppierung wird derzeit noch geprüft.

Mit der Bewertung der Fachbereichsleitungen nach A 15 soll der höheren Verantwortung Rechnung getragen werden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen A15 und A14 liegt in einer mittleren Erfahrungsstufe bei 514,34 € und in der höchsten Stufe bei 784,79 €.

Auch bei einer Veranschlagung der A 15 Stellen im Stellenplan bedarf die Personalentscheidung zu einer Beförderung gem. § 29 Absatz 3 ThürKO der Zustimmung des Stadtrates – hier Zustimmung durch den HFA.

2. Friedhofsmitarbeiter/Gartenarbeiter:

- Womit wird der Personalaufwuchs (Unaufschiebbarkeit) begründet, wenn die bereits vorhandenen Stellen (8,0) im Jahr 2021 tatsächlich nur 6,13 Stellen besetzt waren?
- Welche Dienstleistungen in der Grünflächenpflege werden fremd vergeben, welche Dienstleistungen werden selbst erfüllt?

• **Antwort:**

Aufgrund von Langzeiterkrankungen und befristeten Teilzeitarbeitsverträgen kam die Soll/Ist-Differenz zustande.

• **Nachfrage:**

Bitte genauer angeben, wie viele Langzeiterkrankungen und befristete Teilzeitarbeitsverträge vorliegen?

Antwort:

Die Differenz (1,87 Stellen) zwischen 8,0 Planstellen 2021 und 6,13 IST-Stellen 30.06.2021 erklärt sich wie folgt:

0,325 Stelle entfällt	auf einen Mitarbeiter, der zum 30.06.2021 mit 0,625 durch befristeten Vertrag in Teilzeit beschäftigt war, obwohl 1,0 Planstelle wegen Vollzeitvertrag im Stellenplan vorzuhalten ist.
1,0 Stelle entfällt	auf einen Mitarbeiter, der zum 30.06. langzeitkrank war und 1,0 Planstelle hatte
0,5 Stelle entfällt	auf einen Mitarbeiter, dessen Stelle zum 30.06.21 geteilt war – daher waren nur 0,5 in der Kostenstelle Friedhof angerechnet, die andere 0,5 Stelle war zum 30.06. in einer anderen Kostenstelle
SUMME 1,87	

3. Wie viele Stellen in den einzelnen Unterabschnitten müssen bis 2025 infolge von Ruhestandseintritten neu besetzt werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Erörterung erfolgt in der AG Haushalt.

• **Nachfrage:**

Erörterung ist nicht erfolgt. Bitte schriftlich beantworten.

Antwort:

Kostenstelle	Jahr Regelaltersgrenze/Regelpensions-eintritt	Anzahl Personen je UA bzw. Kosten-Stelle	Kontierungsgruppe	Bemerkung
00100	2025	1	Beschäftigte	31.05.2023 Ende ATZ
02000/ 03000	2023	1	Beamte	
02010	2025	1	Beschäftigte	
08000	2025	1	Beschäftigte	

11000	2025	1	Beschäftigte	
11060	2023	1	Beschäftigte	
11060	2022	1	Beschäftigte	
13000	2022	3	Beamte	
13000	2023	2	Beamte	
13000	2025	1	Beamte	
20010	2023	1	Beschäftigte	
21100	2022	1	Beschäftigte	
21100	2025	1	Beschäftigte	
23000	2023	1	Beschäftigte	
32100	2023	1	Beschäftigte	
33300	2023	1	Beschäftigte	
33300	2025	1	Beschäftigte	
35200	2024	1	Beschäftigte	
46401	2023	1	Beschäftigte	
46460	2025	1	Beschäftigte	
61300	2024	1	Beschäftigte	
		27		

Fachbereich4

20000	2023	1	Beschäftigte	
20000	2022	1	Beschäftigte	31.08.2022 Ende ATZ
20000	2023	1	Beschäftigte	30.09.2023 Ende ATZ
40200	2022	1	Beschäftigte	
40200	2025	1	Beschäftigte	
		5		

Bei der Bemerkung Ende ATZ handelt es sich um abgeschlossene Verträge. Hier endet die Freizeitphase und zugleich das Arbeitsverhältnis.

Die in der Tabelle angegebenen Ruhestandseintritte je Jahr und Person beziehen sich auf das Datum Regelaltersrente bzw. Regeleintritt in die Pension. Mit diesem Datum endet gemäß TVöD automatisch das Arbeitsverhältnis bzw. nach beamtenrechtlichen Regelungen analog das Beamtenverhältnis.

Jede Beendigung vor diesem Datum der Regeleintritte (z. B. Rente für besonders langjährig Versicherte) bedarf entweder einer Kündigung durch den Beschäftigten oder einem Aufhebungsvertrag. Dieses Datum vor der Regelaltersrente ist daher ausschließlich vom Beschäftigten selbst abhängig und kann vom Arbeitgeber nicht bestimmt werden. Die Genehmigung der vorzeitigen Rente durch den Rentenversicherungsträger erfolgt meist kurzfristig. Eine langfristige Planung über Jahre – nur orientiert an der Regelaltersrente – tritt daher in den meisten Fällen nicht ein, da die Beschäftigten nach Erfahrungswerten der letzten Jahre die vorzeitige Rente zu mehr als 90 % in Anspruch nehmen.

Fragenkatalog 2 Klostermann

Zu allgemeinen Vorbemerkungen:

4. Nachfrage:

In welcher Form erfolgt die Auszahlung des Leistungsentgeltes nach § 18 TVÖD. Welche Kriterien liegen der Auszahlung zugrunde?

Antwort:

Die Frage hat keine Haushaltsrelevanz, sondern umfasst die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin.

5. Womit werden die erheblichen Kostenaufwüchse bei zahlreichen HH-Stellen Beiträge Versorgungskassen beamte begründet (im Vergleich zu tatsächlichen Ausgaben 2021 laut JR)?

Antwort:

Die Beamten sind dem UA/ der HH-Stelle entsprechend ihres Einsatzbereiches zugeordnet. Durch Umbesetzungen kommt es zu entsprechenden Verschiebungen der Versorgungsumlage zwischen den Unterabschnitten, wodurch sich auf manchen HH-Stellen der Ansatz erhöht und auf anderen dementsprechend verringert.

Insbesondere durch die Neustrukturierung der Verwaltung kam es zu diesen Umverteilungen.

• **Nachfrage:**

Bitte die gesamten Personalkosten der Beamten vor und nach der Umsetzung gegenüberstellen bzw. Fundstelle im Haushalt benennen.

Antwort:

Siehe **Anlage 1** – Gegenüberstellung Versorgungsumlage

6. OB/Beigeordnete:

• **Begründung des Kostenansatzes Dienstreisen im Kapitel 00100 (OB/Beigeordnete) im Vergleich zur JR 2021?**

Antwort:

Der Haushaltsansatz 2022 (25.000,00 €; wie 2021) ist höher als das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (rd. 21.000 €), da aufgrund der Entwicklung der Corona- Pandemie wieder zunehmend Dienstreisen stattfinden können.

• **Nachfrage:**

Wie hoch sind die im laufenden Kalenderjahr bereits angefallenen Kosten für Dienstreisen? Mit welchen Kosten ist im verbleibenden Jahr zu rechnen?

Antwort:

Derzeit sind Kosten in Höhe von 1.091,70 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Reisekosten für Dienstreisen, welche die Wegstreckenentschädigung, Tagegeld bzw. Übernachtungskosten betreffen. Die Rechnung für die interne Abrechnung der Dienstfahrzeuge durch den Regiebetrieb (Fachbereich 4) fehlt noch. Der für den UA erwartete anteilige Betrag wird in Höhe von 10.000 für das 1. Halbjahr erwartet. Für das 2. Halbjahr 2022 wird aufgrund steigender Anzahl Präsenztermine mit weiteren 10.000 € für

die Dienstfahrzeuge gerechnet. Für Dienstreisen der dem UA zugeordneten Bereiche werden noch ca. 3.000 bis 4.000 € erwartet.

- 7. Fachbereichsleitungen: Organisationsstrukturreform/Einrichtung Fachbereiche:**
- **Welchen Stellenaufwuchs und welche Stellenhebungen hat es im Zusammenhang mit der Strukturreform in der Stadtverwaltung gegeben?**

Antwort:

Die Frage wird in der AG Haushalt am 27.06.2022 mündlich erörtert.

- **Nachfrage:**
Leider wurde dieser Punkt nicht erörtert. Bitte schriftlich beantworten.

Antwort:

Stellenhebungen (im Sinne höhere Eingruppierungen bzw. Zulage wg. höherwertiger Tätigkeit) bei den Tarifbeschäftigten werden derzeit geprüft. Beförderungen aufgrund der neuen Struktur wurden bisher nicht vorgenommen.

Die Fachbereichsleitungen 1 und 2 werden jeweils als Führungstandem geführt, wobei jeder Leiter mit einer 0,5 Stelle die Fachbereichsleitung übernommen hat und mit den anderen 0,5 der Stelle in Personalunion jeweils einen Fachdienst leitet.
Im Fachbereich 4 gab es keine Veränderungen.

Mit der Struktur zum 01.01.22 wurde die Stelle Fachbereichsleitung 3 neu geschaffen. Die Planstelle hierfür wurde aus dem UA 02200 in den neuen UA 02000 verschoben. Die Zuordnung eines Fachdienstes zur Fachbereichsleitung 3 wird aktuell geprüft.

Lediglich im Fachdienst Recht muss nach der Übernahme der 0,5 Fachbereichsleitung eine 0,5 Stelle nachbesetzt werden. Siehe weiter unten - Erläuterung UA Recht. Damit ist aktuell diese 0,5 Stelle als Stellenmehrung aufgrund neuer Organisationsstruktur zu bezeichnen.

8. Organisation/E-Government

- **Welche konkreten Beauftragungen für externe Beratungen hat es in 2021 gegeben und welche sind für 2022 vorgesehen mit welchen konkreten Kostenansätzen?**
- **Wie wird die Unaufschiebbarkeit des Personalaufwuchses fachlich begründet?**

Antwort:

Hier ist kein Aufwuchs zu verzeichnen, es wurde lediglich eine bereits im Stellenplan 2021 veranschlagte Planstelle aus dem UA 02000 – Zentraler Service in den UA 02100 verschoben.

- **Nachfrage:**
Bitte genaue Stellenbeschreibung und Eingruppierung benennen.

Antwort:

Die Stelle E-Government und Digitalisierung ist derzeit vorrangig mit der Umsetzung des Onlinezustellungsgesetzes (OZG) beschäftigt. Neben dem E-Government (also Zugang Bürger und Unternehmen zur Behörde - OZG) liegt der Aufgabenbereich auch bei Digitalisierungsprojekten, Aufbau der elektronischen Aktenverwaltung und Verfahrensbearbeitung. Aufgaben lt. Stellenbeschreibung sind u.a. auch:

- Bearbeitung von Fragestellungen rund um die Themen E-Government- und IT-Fachverfahren mit Schnittstellen zu Bürgern oder der Wirtschaft, Verwaltungsmodernisierung und dem Einsatz moderner Technologien für die öffentliche Verwaltung
- Anforderungserhebung und Ist-Analysen
- Erarbeitung von konkreten Umsetzungskonzepten basierend auf der Gesamtstrategie
- Projektarbeit
- Beratung von anderen Fachdiensten sowie der Behördenleitung
- Veränderungs- und Akzeptanzmanagement

Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert. Die Stelle gab es bereits seit dem Stellenplan 2020. Aufgrund der Auflösung des UA 02000 – Zentraler Service - wurde diese Stelle zuständigkeithalber in den Unterabschnitt 02100 – Organisation verschoben.

9. Wie wird der Ansatz Inhouse-Schulungen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 und der längerfristigen vorläufigen Haushaltsführung begründet?

Antwort:

Der Haushaltsansatz 2022 (30.000,00 €; wie 2021) ist höher als das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (rd. 14.000 €), da aufgrund der Entwicklung der Corona- Pandemie wieder zunehmend notwendige Inhouse-Schulungen stattfinden können.

- **Nachfrage: Welche Inhouse Schulungen wurden im laufenden Kalenderjahr bereits durchgeführt und welche sind geplant bzw. terminiert? Wie hoch belaufen sich die hierfür bereits angefallenen Kosten?**

Antwort:

Geplant für 1. Halbjahr:

- Schulungen der MA im neuen Zeiterfassungsprogramm (war aber nicht nötig, da der Umstieg mit Leitfaden und webex-Veranstaltungen erfolgen konnte)

Geplant für 2. Halbjahr 2022:

- 2 Inhouse-Schulungen für den neuen Personalrat (Ende Mai 2022 waren Personalratswahlen)
- 2 Module Inhouse Führungskräftelehrgang für neue Führungskräfte (letzte Führungskräftelehrgänge waren 2014)
- Inhouse-Schulung Beschwerdemanagement (neues Verfahren und neue Software)

Über diese konkreten Inhouse-Schulungen hinaus sind durch den FD 11 Mittel für spezielle Inhouse-Schulungen der einzelnen Fachbereiche bereitzustellen, die z. B. aufgrund Änderungen gesetzlicher Grundlagen notwendig sind, um die Arbeitsfähigkeit der Fachdienste und der Verwaltung zu gewährleisten. Inhouse-Schulungen waren auch für die Themen Digitalisierung, Dokumentenmanagementsystem und Projektmanagement vorgesehen.

Erfahrungsgemäß fallen pro Inhouse-Schulung durchschnittlich ca. 2.500 € bis 3.000 € an (kommt auf den Umfang und Seminarleitung an). Vorteile von Inhouse-Schulungen sind Einsparung von Dienstreisekosten, kostengünstiger für mehrere TeilnehmerInnen, Teambildung und Vernetzung.

10. Recht:

- **Womit wird der nochmalige Personalaufwuchs begründet und wie gestalten sich die Fallzahlen/Verfahren im Bereich Recht, die zu bearbeiten/betreuen sind?**

Antwort:

Personalaufwuchs Die halbe Beamtenplanstelle ist aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes bei der Stadt Eisenach verblieben. Aufgrund der Strukturänderung innerhalb der Stadtverwaltung Eisenach wurde der Bereich Versicherungen (1,0 Planstelle) aus dem UA 03500 - Liegenschaften in den UA 02300 - Recht verschoben. Auch aus dem UA 03300 - Stadtkasse wurde eine Stelle in den UA 02300 - Recht geschoben.

- **Nachfrage:**
Bitte die Stellenbeschreibung der verschobenen Planstellen „Bereich Versicherungen“ und Stadtkasse zur Verfügung stellen bzw. Fundstelle im Geschäftsverteilungsplan benennen.

Antwort:

Im Bereich Recht sollen qualifizierte Aufgaben auf eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n übertragen werden, um hierfür nicht die Juristen zu binden. Außerdem soll eine 0,5 Stelle Jurist wg. der Übernahme der Fachbereichsleitung (UA 02300) kompensiert werden. Folgende Aufgaben sollen übertragen werden:

- Bearbeitung rechtlicher Angelegenheiten - soweit möglich
- Verfassen von Schriftsätzen nach Diktat
- Zusammenstellen von Gerichtsakten.
- Kostenberechnungen nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und Gerichtskostengesetz

Für einen Teil dieser Aufgaben steht derzeit eine 0,5 Planstelle auf Basis Mitarbeit zur Verfügung, Nach Besetzung der Stelle durch eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n steht diese 0,5 Stelle wieder für Sekretariatsaufgaben zur Verfügung. Bis zur Besetzung ist die bisherige Unterstützung durch die 0,5 Stelle dringend nötig,

Dafür wurde eine in der Stadtkasse vorhandene Planstelle in den UA Recht verschoben. Die Aufgaben dieser Stelle können mit einer andern Stelle in der Stadtkasse kombiniert werden, so dass diese Planstelle in der Stadtkasse ab Plan 2022 entfallen kann.

Auf der Stelle Versicherungen liegen folgende Aufgaben:

- Aufnahme und Analyse von Schadensfällen, Zuordnung und Geltendmachung von Ansprüchen aus Schadensfällen gegenüber der entsprechenden Versicherung
- Beratung in Versicherungsfragen und zum Risikomanagement; Vertragsmanagement
- Haushaltsplanung, Überwachung und Rechnungslegung
- Ausschreibung bzw. Auswahl von Versicherungsleistungen

- (Gebäude und Inventar; Haftpflicht; Fahrzeugversicherung, Aufwendungsersatz, Unfallschülerversicherung, Kunst- und Kulturgutversicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögenschaden)
- Kraftfahrzeuge an-, ab- und ummelden
- Verträge zum Tag des offenen Denkmals
- Vertretung im Bereich Unfallversicherung

11. Wie werden die Ansätze bei Sachverständigen- und Gerichtskosten für die Fachbereiche konkret begründet? Welche Verfahren sind gegenwärtig anhängig?

Antwort:

Die Kostenansätze werden damit begründet, dass hier geprüft wird, wie die Erfolgsaussichten des jeweiligen Verfahrens liegen; je nach Einschätzung wird anhand des Streitwertes berechnet, welche Kosten / Erstattungen (Gerichtskosten, ggf. eigene Rechtsanwaltskosten und/oder der Gegenseite) anfallen würden, wenn die Stadt im Verfahren obsiegen, teilweise obsiegen oder unterliegen würde. Diese Gesamtsumme (vss. zu erstattende Kosten im (teilweisen) Unterliegensfall oder Erstattungen im Obsiegensfall) wird als Ansatz geplant.

12. Pressestelle:

- **Wie wird der Ansatz „weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 begründet?**

Antwort:

Über diese Haushaltsstelle werden die regelmäßig wiederkehrenden Kosten für die Webserver und das Hosting der städtischen Website finanziert. Daneben werden Mittel für kleinere, unvorhersehbar notwendige Ausgaben vorgehalten. Da im Jahr 2022 voraussichtlich weniger Mittel benötigt werden als prognostiziert, wird der Haushaltsansatz i.R.d. Veränderungsliste zum Haushalt 2022 reduziert.

- **Nachfrage:**
Bitte die Höhe der Kosten für Website und Hosting der Homepage darstellen. Welche kleineren, unvorhersehbar notwendigen Ausgaben sind in 2021 angefallen und in welcher Höhe?

Antwort:

Im Jahr 2021 sind folgende Kosten angefallen:

Webserver & Hosting:	5.387,04 €
Städtischer Newsletter:	499,80 €
Videoproduktion Grußwort NSU-Ausstellung:	476,00 €

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 geleisteten Ausgaben wurde der Ansatz im Rahmen der Veränderungsliste zum Haushalt von 15.500 € auf 7.500 € reduziert.

13. Stadtarchiv:

- **Wie wird der Ansatz „weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 und der längerfristigen vorläufigen Haushaltsführung begründet?**

Antwort:

Die große Differenz zwischen Ansatz und tatsächlichen Ausgaben 2021 ist entstanden, da für zwei Digitalisierungsprojekte trotz Ausschreibung keine Angebote eingingen. In der Folge wurde der Planansatz nicht in der erwarteten Höhe benötigt. Im Jahr 2022 müssen die Projekte nachgeholt werden.

- **Nachfrage:**

Bitte die zwei Digitalisierungsprojekte und die damit verbundenen geplanten Kosten genau benennen? Welche Vorbereitungen wurden bisher zur erfolgreichen wiederholten Ausschreibung unternommen?

Antwort:

Projekte und Kosten:

Bei den Projekten handelt es sich um die jährlich zu digitalisierenden Archivalien (inkl. der Sicherungsverfilmung) wie Tageszeitungen, Ratsprotokolle und standesamtliche Unterlagen. Hierfür werden ca. 2.500 bis 3.000 Euro kassenwirksam. Außerdem ist vorgesehen, weitere historische Akten der Stadt digitalisieren/verfilmen lassen. Da dies aufgrund der Kosten nur Stück für Stück möglich ist, würde dieses Projekt mit den verbleibenden Mitteln fortgesetzt (durch das späte Eintreten der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 war dieses Projekt im letzten Jahr nicht zu realisieren), da es hier auch einiger Absprachen mit dem Dienstleister bedurft hätte.

Lösungsansatz fehlende Angebote bei Ausschreibungen:

Über viele Jahre hat die Stadt regelmäßig mit einem zuverlässigen und günstigen Dienstleister zusammengearbeitet. Dieser wurde jedoch aufgekauft und hat nicht mehr auf städtische Ausschreibungen reagiert. Da bereits mehrere andere Dienstleister keine Angebote mehr schicken wurde nach neuen Dienstleistern aus anderen Teilen von Deutschland recherchiert (hier gab es auch Empfehlungen von anderen Archiven). Diese werden entsprechend angeschrieben.

14. Womit begründet sich der Kostenansatz IT-Miete Rennbahn 6?

Antwort:

Zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach wurde ein „Vertrag über die Bereitstellung der EDV-technischen Grundausstattung und den IT-Support am vorübergehenden Verwaltungsstandort der Stadtverwaltung Eisenach an der Rennbahn in Eisenach durch den Landkreis Wartburgkreis“ geschlossen. Dem Kostenansatz liegt eine Berechnung für die lt. Vertrag 2021 gelieferten Leistungen zu Grunde.

- **Nachfrage:**

Bitte den Vertrag zur Verfügung stellen. Beziehen sich diese Kosten nur auf das Jahr 2021 und werden in 2022 fällig oder sind dies laufende Kosten, die auch in 2023 erneut anfallen?

Antwort:

Diese Kosten beziehen sich auf die Leistungen im Jahr 2021 und werden ausschließlich in 2022 fällig. Seit dem 01.01.2022 leistet die Stadtverwaltung umgekehrt vergleichbare Leistungen an den Wartburgkreis. Der Vorschlag der Stadtverwaltung, die Kosten

miteinander zu verrechnen, wurde bisher vom Landkreis nicht akzeptiert. Welche Ausgaben in 2022 tatsächlich kassenwirksam werden ist aktuell noch unklar. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf den vertraglich kalkulierten Maximalbetrag.

Auf die **Anlage 2** – Vertrag zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wird verwiesen.

15. Grundschulen:

- **Wie begründen sich die Kostenansätze bei Umzugskosten und Sachversicherungen**

Antwort:

Die Umzugskosten resultieren in Folge der umfassenden Sanierung der Mosewaldschule, da der Schulbetrieb trotz der Baumaßnahmen weiterläuft. Die Räume müssen für die Baumaßnahmen ausgeräumt und nach Beendigung jedes einzelnen Bauabschnitts wieder für den Unterricht hergerichtet werden.

Die Kosten für die Sachversicherungen schließen die beweglichen Gegenstände in den Schulen ein. Die Schulen wurden in der Vergangenheit mit einer Vielzahl mobiler Endgeräte ausgestattet, welche entsprechend versichert werden müssen.

- **Nachfrage:**
Bitte die Kosten der Sachversicherung der mobilen Endgeräte über alle Schularten aufschlüsseln. Wie hoch ist die perspektivische jährliche Belastung in diesem Bereich? Wie viele Versicherungsfälle gab es seit Januar 2021?

Antwort:

Die Verträge der Sachversicherung (mobile Endgeräte) aller Schularten der Stadt Eisenach werden momentan mit der bestehenden Versicherung aufgrund der Rückkreisung überprüft und werden schnellst möglich nachgereicht.

16. Reformationsstadt:

- **Welche Druckerzeugnisse und Veranstaltungen sind geplant (vorläufige Haushaltsführung)?**

Antwort:

Die Mittel für Druckerzeugnisse sind für das Marketing und die Bewerbung (Gestaltung und Druck von Flyern, Broschüren, Plakaten, Bannern und Online-Werbung) folgender Veranstaltungen geplant:

- die Festwoche „Die Kraft der Worte“
- Podiumsdiskussion „Welche Sprache spricht Gott“ am 14. Oktober
- Martinsfest am 10. November

Weiterhin sollten die Mittel für die projektübergreifende Werbung des Themenjahres „Welt Übersetzen“ zur Verfügung stehen z.B. Marketingkampagnen Ströer, Anzeigenwerbung, Online-Werbung usw. verwendet werden.

Die Mittel in der HHSt. 30200.600000 – Veranstaltungen sollen für alle Veranstaltungen und Projekte, die außerhalb der geförderten Großprojekte (Kunstprojekte, Wiedmann Bibel, Schülerakademie, Baltic Sea Philharmonics) im Rahmen des Themenjahres „Welt Übersetzen“ in Eisenach stattfinden, verwendet werden. Konkret fallen darunter Kosten für Honorare, Technik, Catering, Reise- und Übernachtungskosten, Infrastrukturkosten wie Wachschatz, Müllentsorgung, Mieten, Toiletten usw.

- **Nachfrage:**
Wie hoch sind zum Stand 28.06 die Einnahmen und die bereits veranlassten Ausgaben in 30200 Reformationsstadt?

Antwort:

Auf die beigefügte **Anlage 3** wird verwiesen.

17. Musikschule:

- **Wie begründet sich der Personalkostenaufwuchs (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent)?**

Antwort:

Unter Berücksichtigung des Anordnungssolls im HH-Jahr 2021 von 735.204 € und der oben stehenden Vorbemerkung zur Personalkostensteigerung, ist kein Personalkostenanstieg oberhalb der Tarifentwicklung erkennbar.

- **Nachfrage:**

Bitte die reinen Personalkosten und die Kosten des gezahlten Leistungsentgeltes nach § 18 TVÖD getrennt pro Stelle darstellen.

Antwort:

AO-Soll 2021 = 735.204 €

HH-Ansatz 2022 = 758.157 €

Grundsätzlich wurde in der Planung der Personalkosten für das Jahr 2022 die bereits bekannte Tarifierhöhung von 1,8 % ab 04/2022 berücksichtigt. Des Weiteren stehen innerhalb des Unterabschnittes 33300 (Musikschule) 5 Erhöhungen der Erfahrungsstufen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe im Jahr 2022 an. Die Darstellung der Personalkosten 2022 und Anteil Leistungsentgelt je Stelle war aus zeitlichen Gründen bis zur Abgabe der Rückantwort nicht möglich.

18. Park- und öffentliche Grünanlagen:

- **Bitte Sachstandsmitteilung und Umsetzungsplanung zum Projekt bienenfreundliches Eisenach (HAR 402.200, keine Einnahmen und Ausgaben verbucht, Projekt ruht in 2022?) mitteilen.**

Antwort:

Thema Stadtraummobiliar und Ausstattung musste auf Wunsch des Fördermittelgebers nochmal in einigen Teilen überarbeitet werden. Danach wurde die Zeitschiene für die Umsetzung des Projektes angepasst und um ein Jahr nach hinten auf den Zeitraum von 2022 bis 2025 (anstatt 2021 bis 2024) verschoben. Mit der Zustimmung des Fördermittelgebers wird frühestens im September gerechnet. Nach deren Vorliegen kann in 2022 noch mit der Vergabe der Planungsleistung (ca. 20.000 €) begonnen werden. Die Umsetzung der daraus resultierenden Großprojekte soll i. W. in 2023 und 2024 erfolgen.

- **Nachfrage:**

Erfolgt die Finanzierung der Planungsleistungen aus den HHAR? Im VmHH sind 360.000 € als Einnahmen eingestellt. Ist eine Kassenwirksamkeit der Einnahmen in 2022 realistisch, wenn die Planung erst im Herbst 2022 vergeben werden kann?

Antwort:

Der Förderzeitraum wurde vom Bundesministerium um 1 Jahr verschoben, da dort im Jahr 2021 keine personellen Kapazitäten vorhanden waren. Die Finanzierung der

Planungsleistungen erfolgt aus dem Haushaltsrest. Der Abruf der Fördermittel und die weiteren Maßnahmenumsetzung sind abhängig von der Erteilung des Förderbescheides.

19. Bauordnung:

- **Bitte Personalkostensteigerungen (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent) begründen.**

Antwort:

Der Personalkostenaufwuchs ergibt sich aus der Verschiebung einer Planstelle aus dem UA 62000 in den Unterabschnitt 61300

- **Nachfrage:**

Bitte konkrete Stelle (Eingruppierung und Stellenbeschreibung) sowie hinterlegte Personalkosten angeben.

Antwort:

Die Stelle aus UA 62000 (Wohnungsbauförderung) wurde im Stellenplan 2022 in den UA 61300 verschoben.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet. Folgende Aufgaben sind der Stelle zugewiesen:

- Bearbeitung von Baulasten
- Beratungstätigkeit gegenüber Bauherrn und Entwurfsverfassern sowie beteiligten Nachbarn
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis und Führung des Baulastenverzeichnisses
- Teilungen nach § 7 ThürBO
- Archivierung und Archivauskünfte
- Abnahme und Kontrollen
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Bearbeitung von Bescheinigungen nach Wohnungseigentumsgesetz

Für diese Stelle sind für das Jahr 2022 Personalkosten inkl. LOB in Höhe von 43.048,58 € geplant.

20. Bitte Kostenansatz Sachverständigen- und Gerichtskosten vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben 2021 erläutern.

Antwort:

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind Gerichtsverfahren im Verzug, so dass nicht in Gänze absehbar ist, in welcher Höhe ggf. noch Kosten anfallen. Der Haushaltsansatz kann daher nur auf Schätzwerten basieren.

- **Nachfrage:**

Wie viele Verfahren sind derzeit in Verzug? Wie hoch sind die bisher im laufenden Jahr angefallenen Kosten?

Antwort:

Bedingt durch die Corona-Pandemie, seit längerem steigende Baupreise, Material- und Handwerker-mangel ist eine gewisse Verzögerung beim Bauen eingetreten.

So werden Bauanträge seitens der Bauherren weniger stringent betrieben, so dass auch die Bearbeitung durch die Behörde stockt.

Dass die Vorlage der notwendigen Unterlagen durch die Bauherren bei der Behörde verlangsamt erfolgt, wirkt sich nachfolgend verlangsamernd auf die Beauftragung der Prüferingenieure (Sachverständigen) aus.

Weiter ist zu bemerken, dass inzwischen zwischen Baugenehmigung und Baubeginn oftmals mehr Zeit verstreicht, die Prüfung der Sachverständigen jedoch erst zum Baubeginn vorliegen muss und damit die Rechnungslegung bei FD 52.

Da die Bauphasen wegen o.a. insgesamt länger dauern, werden auch die weiterführenden Bauüberwachungen der Prüferingenieure über längere Zeiträume durchgeführt und daraus folgend die Rechnungslegung.

Weiter ist zu bemerken, dass durch das hohe Arbeitsaufkommen bei den Sachverständigen / Prüferingenieuren selbst auch diese länger für die Bearbeitung der einzelnen Aufträge benötigen.(Die Länge von Gerichtsverfahren ist hinreichend diskutiert.)

In der Kostenstelle enthalten sind z.B. Kosten für die Hinzuziehung von Sachverständigen, die mitunter bei der Kontrolle des Aufbaus Fliegender Bauten durch den FD beauftragt werden müssen, was in den letzten beiden Jahren jedoch nicht erfolgte, weil es keine entsprechenden Veranstaltungen gab. In diesem Jahr dürfen wieder Veranstaltungen und Volksfeste etc. durchgeführt werden, Fliegende Bauten werden errichtet und die Beauftragung der Sachverständigen bleibt vorbehalten.

Eine Zahl der mit Verzug laufenden Verfahren kann nicht benannt werden; da dazu keine separate Statistik geführt wird, es müsste hier in jeder einzelne Aktenvorgang überprüft werden. Ebenso wenig kann ein gewisser Verzug bei der Planung des Haushalts eingerechnet werden – hier können schnell Änderungen eintreten.

Unter Bezug auf die im Jahr 2021 geleisteten Ausgaben in Höhe von 46.220 € wurde der Haushaltsansatz im Rahmen der Veränderungsliste auf 50.000 € abgesenkt.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden im laufenden Jahr 10.002,36 Euro verausgabt.

21. Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr:

- **Ausgabeansatz Dienstreisen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 bitte begründen.**

Antwort:

Im Vorjahr haben aufgrund der Corona-Pandemie weniger Dienstreisen stattgefunden, da davon auszugehen ist, dass 2022 wieder mehr Dienstreisen stattfinden können wurde der Ansatz erhöht.

- **Nachfrage:**
Auf welche Summe belaufen sich bisher die Dienstreisekosten im laufenden Jahr 2022?

Antwort:

Im Ansatz war die direkte Zuordnung eines Dienstfahrzeuges zu berücksichtigen. Die geschätzten Jahreskosten im UA belaufen sich auf ca. 7.000 €. Die Rechnung für die interne Abrechnung der Dienstfahrzeuge durch den Regiebetrieb (Fachbereich 4) fehlt noch.

22. Citymanagement:

Bitte Fördermodalitäten (Laufzeit, Kostenbeteiligung statt pro Jahr) der Bundesförderung erläutern.

Antwort:

Bei der Beschlussvorlage zum Stadtratsbeschluss vom 30.11.2021 (StR/0419/2021) sind sowohl die Projektskizze als auch die Interessenbekundung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan der 1. Phase des Projektes hinterlegt. Die Kosten von Phase 1 sind zum aktuellen Stand (Phase 2) gleich geblieben, nur die Verteilung auf die Jahresscheiben hat sich leicht verschoben.

Nachfrage:

Liegt eine Antwort des Fördermittelgebers oder ein Bescheid zum Projekt vor? Ist mit einer Umsetzung bzw. Zusage in 2022 zu rechnen?

Antwort:

Folgende Antwort ging auf Anfrage ein:

Von: Haake, Monique [<mailto:Monique.Haake@BBR.Bund.de>]
Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 11:26
An: Nickol, Patrick <Patrick.Nickol@eisenach.de>
Betreff: Informationsmail "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

Sehr geehrte:r Herr Nickol,
uns erreichen viele Nachfragen zum aktuellen Stand des Antragsverfahrens im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ). Deshalb möchten wir Ihnen heute kurz den aktuellen Sachstand skizzieren.

Derzeit befinden sich 238 Kommunen im Antragsverfahren, die ersten Projekte sind gestartet. Rund die Hälfte aller Anträge sind bereits vorgeprüft. Es zeigt sich jedoch bei den meisten Anträgen noch ein größerer Überarbeitungsbedarf, so dass sich an die erste Antragsprüfung eine Qualifizierungsphase anschließen muss.

Wir gehen davon aus, dass sich durch den Qualifizierungsbedarf und die sehr hohe Anzahl an Projekten Verzögerungen in der Antragsprüfung und Erstellung der Zuwendungsbescheide nicht vermeiden lassen. Wir arbeiten intensiv daran, diese Verzögerungen möglichst sehr kurz zu halten. Viele Kommunen werden in nächster Zeit ihre Zuwendungsbescheide erhalten.

Auch die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfordert eine zumindest kursorische Prüfung der Maßnahmen, ihrer Finanzierung und der Vollständigkeit der Unterlagen und ist zudem oft mit Rückfragen verbunden. Dies und die Tatsache, dass sehr viele Projekte einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt haben, führt zu einem nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Frau Kolbe wird in unserem Auftrag in Kürze auf Sie zukommen und offene Punkte/Details mit Ihnen besprechen. Frau Kolbe ist erster Ansprechpartner für Sie bei allen Fragen rund um die Antragsstellung und später auch die Umsetzung Ihres Projekts.

Wie bereits kommuniziert, können Sie in der Zwischenzeit aber schon mit den Vorbereitungen für Ihr Projekt beginnen. Abstimmungsgespräche, die Suche nach Kooperationspartnern, die Einholung von Angeboten, die Veröffentlichung von Ausschreibungen und Stellenanzeigen etc. sind bereits jetzt schon möglich. Förderschädlich sind allerdings der Abschluss von Verträgen, das Eingehen von finanziellen Verpflichtungen und das Tätigen von Ausgaben.

Bitte entschuldigen Sie die Verzögerungen. Wir versichern Ihnen, dass wir alles daran setzen, die Anträge zeitnah zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZIZ-Team

23. Stadtwald:

- **Budgetansatz oRB bitte erläutern (externe Vergabe?)**

Antwort:

Über das Budget erfolgt der Ausgleich des Personalaufwandes für eine aus der Kernverwaltung zugeordnete Mitarbeiterin.

- **Nachfrage:**

Bitte konkrete Stelle, Stellenbeschreibung und Höhe der Personalkosten benennen.

Antwort:

Die Stelle ist im Fachdienst 55 seit 01.01.2022 organisatorisch zugeordnet, konkret dem Fachgebiet 55.2 – Grünflächen.

Die Stelle 55.42 - Sachbearbeitung Kommunalwald umfasst folgende Aufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes der Stadt Eisenach

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Formulierung der Maßgaben zur Aufstellung des periodischen Wirtschaftsplanes
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen zum Forstwirtschaftsplan auf der Grundlage der Entwurfsvorlage des ThürForst
- Vollzug des Forstwirtschaftsplanes
- Planung, Entwicklung, Durchführung und Projektsteuerung von Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kommunalwald in Abstimmung mit Revierleitung ThürForst
- Bearbeitung von Beteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Wegenutzung zum Befahren der Hauptwege des Kommunalwaldes
- Fertigen von Anzeigen bei der Polizei nach Feststellung von Sachbeschädigungen, Diebstahl oder Bränden an Bäumen, Bänken, Zäunen
- privatrechtliche Klärung wegen des Verstoßes gegen das Waldgesetz oder Jagdgesetz
- Bearbeiten von Bürgeranliegen und Bürgerbeschwerden

Die Personalkostenhochrechnung für 2022 beläuft sich auf 68.766,04 €.

24. Mehrgenerationenspielplatz – Warum müssen kostenintensive Baugrunduntersuchungen vorgenommen werden? Ist eine Reduzierung des geplanten Projektes auf das ursprüngliche Kostenvolumen (500.000 Euro) angedacht?

Antwort:

wird nachgereicht

- **Nachfrage:**
bitte beantworten, falls nicht bereits im Fragenkatalog zum VermHH Herr Kraft geschehen.

Antwort:

Baugrunduntersuchungen zählen zu den Vorleistungen einer Baumaßnahme und gelten als förderunschädlich. Die Kosten werden im Fördermittelantrag mit berücksichtigt und zur Förderung beantragt. Die Vorleistung ist aus Eigenmitteln zu finanzieren, kann dann aber als schon erbrachter städtischer Mitleistungsanteil angerechnet werden.

Die im Haushaltsansatz 2022 angesetzten Kosten in Höhe von 80.000 € sind nicht nur für Baugrunduntersuchungen vorgesehen, sondern setzen sich wie folgt zusammen, um eine weitergehende Planung und die Vorbereitungen der Umsetzungen zu ermöglichen:

Baugrunduntersuchung:	5.000 €
Kampfmitteluntersuchung:	1.500 €
Planungsleistung Lph. 3 Anteil:	9.000 €
Planungsleistung ab Lph. 5:	52.000 €
Sonstige Nebenkosten:	500 €
Vorbereitende Pflegemaßnahmen u.ä.:	12.000 €

25. Straßenbeleuchtung:

- **Welche Umsetzungen bei der Umstellung der Beleuchtung auf LED (HAR) sind in 2022 vorgesehen?**

Antwort:

Mit den noch vorhandenen Haushaltsresten sollen in diesem Jahr die Gewerbegebiete in Stockhausen und Hötzelsroda „Dürrerhof“ auf adaptive LED Beleuchtung umgestellt werden. Nach Umbau ist es geplant, nach einem noch festzulegenden Zeitpunkt, die Beleuchtung vorerst auf (50%) und über Nacht auf 10% abzusenken. Die Dimmung soll mit dem Schichtwechsel der dort vorhandenen Betriebe abgestimmt sein. Die adaptive Beleuchtung ist über ZHAGA Schnittstellen mit Präsenzmeldern ausgestattet, die die abgesenkte Beleuchtung dann nur bei Bedarf zeitweise hochfährt. Mit dieser Technik, kann in den über Nacht kaum genutzten Bereichen der oben 27.06.2022 genannten Gewerbegebiete, die größtmögliche Energieeinsparung erzielt werden. Kurzes Beispiel für die Wintermonate: Einschaltung 17:00 Dimmung 50% 18:30 Schichtwechsel (100%) 21:30-22:30 ab 22:30 10% mit programmierbarer Zuschaltung über ZHAGA-Präsenzmelder ab 05:00 100%.

Ob die vorhandenen Haushaltsreste dafür reichen kann jedoch erst nach Abschluss der derzeit laufenden lichttechnischen Berechnung und Ausschreibung einer der beiden Gewerbegebiete abgeschätzt werden. Ausblick 2023: Sofern in den kommenden Haushalten (wie in 2022 auch) keine Haushaltsmittel für die LED Umrüstung bzw. Erneuerung bereitgestellt werden, kann das Ziel der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung bis 2027 keinesfalls erreicht werden!

- **Nachfrage:**

Wie hoch werden die noch aufzubringenden Gesamtkosten der Maßnahme zur vollständigen Umrüstung eingeschätzt? Wie groß ist der Kostenunterschied zwischen den o.a. intelligenten Leuchten und „normalen“ Leuchten?

Antwort:

Die derzeitige Marktentwicklung lässt eine realistische und belastbare Antwort zu den Gesamtkosten nicht zu. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass auch die Ertüchtigung der Maste und der Verkabelung unter dem Begriff „Umrüstung“ betrachtet werden muss. Zur jetzt geplanten Beschaffung der ZHAGA-Leuchten liegt der Preisunterschied gegenüber den „normalen“ Leuchten bei ca. 150 %. Der Einsatz dieser Leuchten ist jedoch nicht in allen Bereichen sinnvoll. Pilotprojekte in anderen Kommunen zeigen, dass in stark frequentierten Bereichen die dann ständig wechselnde Beleuchtungssituation durch die Anwohner als störend empfunden wird.